



Ordnung über die Ehrenmitgliedschaft und Auszeichnungen

Um verdienstvolle Vereinsmitglieder, Förderer und weitere Gartenfreunde für ihre langjährige Tätigkeit und überdurchschnittliche Verdienste bei der Verwirklichung des Vereinszwecks im Kleingartenverein zu würdigen, gilt für den „Kleingärtner Paunsdorf 163“ e. V. folgende Ehrenordnung:

Auszeichnungen und Ehrungen erfolgen durch Beschluss des Vorstandes und werden durch Vorstandsmitglieder des Vereins zur Mitgliederversammlung vorgenommen.

Ehrenmitgliedschaft

ab 40 Jahre Vereinsmitgliedschaft
ab 20 Jahre erweiterter Vorstand/Beisitzer
ab 12 Jahre ehrenamtlich Vorstandsmitglied

Ehrenmitglieder sind von der Zahlung des Mitgliedsbeitrags und der Leistung von Gemeinschaftsleistungen befreit. Jedes Ehrenmitglied hat weiterhin alle Rechte und Pflichten gemäß § 5 und § 11 Abs. 3 der Vereinssatzung vom 17.09.2022.

Auszeichnungen

ab 40 Jahre aller 10 Jahre Vereinsmitgliedschaft	bis zu 50,00 EUR	Sachwert
ab 20 Jahre aller 10 Jahre erweiterter Vorstand/Beisitzer		
ab 12 Jahre aller 4 Jahre ehrenamtlich Vorstandsmitglied		

Vorstandsmitglieder und Beisitzer, werden nach einem Tätigkeitszeitraum von 2 Amtszeiten von der Leistung der Gemeinschaftsleistungen befreit.

Kondolenz

zu Beerdigungen von verdienstvollen Vereinsmitgliedern und langjährigen Wegbegleitern des Vereins als Zeichen der Anteilnahme	bis zu 50,00 EUR	Sachwert
---	------------------	----------

Inkrafttreten

Diese Ordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 26.04.2025 beschlossen und gilt ab dem 01.01.2026 bis zur Aufhebung oder Änderung durch die Mitgliederversammlung.